



VKF Anerkennung Nr. 32476

Inhaber /-in
Stöbich Brandschutz GmbH
Pracherstieg 6
38644 Goslar
Germany

Hersteller /-in
Stöbich Brandschutz GmbH
38644 Goslar
Germany

Gruppe 246 - Brandschutzabschlüsse für Förderanlagen

Produkt ECCLOS-FLEX-I

Beschreibung Brandschutzabschluss für bahngebundene Förderanlagen, Feuerschutzvorhang aus mehrlagigem Gewebe STRATEX 12 (D=12mm), oben liegende Welle aus Stahl, Führungsschienen aus Stahl, Platten FIREBOARD, Gipsplatten Typ A und Dichtung PROMASEAL PL, mit Dichtung TENMAT FIRE-FLY 102, für den Einbau in Wände, Schliessrichtung vertikal

Anwendung EI 90
Bgepr=6000mm, Hgepr=4000mm
MBW/MBW mit geringer RD
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MPA BS, Braunschweig: Prüfbericht '(2203/217/21)-Tre' (15.06.2022), Prüfbericht '(2203/360/21)-Tre' (08.09.2022)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1366-7; EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer 31.12.2028
Ausstellungsdatum 02.03.2023
Ersetzt Dokument vom -

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüchern

VKF Anerkennung Nr. 32476

Inhaber /-in: Stöbich Brandschutz GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2028

Ausstellungsdatum: 02.03.2023

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Förderanlagen und ihre Abschlüsse ist in der EN 1366-7:2004 Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate von Türen, Toren, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Größenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Größenverminderung ist für alle Torarten zulässig.

Feuerschutzvorhänge

- Kategorie B: Größenzunahme bis 10% Breite, 10% Höhe ist zulässig.
Bmax=6600mm Hmax=4400mm Amax=29.0m²

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

VARIANTEN

Die Varianten richten sich nach folgendem Dokument:

Prüfbericht ,MPA Braunschweig, Nr. 2203/360/21 vom 08.09.2022

Prüfbericht ,MPA Braunschweig, Nr. 2203/217/21 vom 15.06.2022

- Varianten durchgehende Fördertechnik:
Rollenförderer
Gurtenförderer
Kettenförderer